

Bauantragsannahme – Prüfung auf Vollständigkeit
(auch Genehmigungsfreistellungen)

Alle Unterlagen in doppelter Ausfertigung, außer Auszug aus dem Katasterwerk

Unterschrift des Bauherrn und Entwurfverfassers auf Bauantrag und Bauvorlagen; die von Fachplanern bearbeiteten Unterlagen müssen nur von diesem unterschrieben sein.

1. Bauantrag
 2. Auszug aus dem Katasterwerk (amtl. Lageplan) aktuell
 3. Lageplan – mit Einzeichnung des Bauvorhabens
 4. Bauzeichnungen – Grundrisse, Schnitte, Ansichten, Darstellung der Abstandsflächen, Stellplätze, Grundstücksgrenzen und Höhenangaben
 5. Baubeschreibung mit Angabe der Baukosten – bei einfachen Maßnahmen genügt Kurzbeschreibung auf Bauzeichnungen
 6. Flächenberechnungen und Berechnung des umbauten Raumes, Stellplatzberechnung
 7. Statistischer Erhebungsbogen – Wohnungsbau: Neubau, Mehrung oder Minderung der Wohnfläche; übrige Bauvorhaben: über 18.000,- € oder größer 350 m³
 8. Erklärung zum Schutz des Baumbestandes
-

Vorbescheide; Doppelte Ausfertigung, Unterschrift des Antragstellers

1. Antrag (wichtig: genaue Fragestellung)
 2. Katasterauszug (einfach)
 3. Lageplan
 4. Die Unterlagen, die zur Beantwortung der gestellten Fragen notwendig sind (Einzelfallentscheidung)
-

Isolierte Befreiungen und Abweichungen; Doppelte Ausf., Unterschr. Antragsteller

1. Antrag (wichtig: genaue Fragestellung und Begründung)
 2. Katasterauszug (einfach)
 3. Lageplan
 4. Die Unterlagen, die zur Einzelprüfung notwendig sind (auch Einzelfallentscheidung)
-

Abbruch (= vollständige Beseitigung); zweifache Ausfertigung, Unterschr. Antragst.

Nicht erforderlich bei verfahrensfreien Vorhaben nach Art. 57 BayBO, freistehenden Gebäuden der Gebäudeklasse 1 und 3, sonstigen Anlagen (die keine Gebäude sind) bis 10 m Höhe

1. Anzeigeformular
2. Lageplan
3. Bescheinigung der Tragwerkplaners (Statiker) bei Gebäudeklasse 2, sonst nicht freistehende Gebäude der Gebäudeklasse 3,4, und 5 Bescheinigung des Prüfsachverständigen